

Fachtagung „Internationale Altenpolitik“, 27.06.2017, Bonn

Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz

Interdisziplinäre Alternswissenschaft

Fachbereich Erziehungswissenschaften

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Gewaltschutzdefizite in der häuslichen Pflege alter Menschen Anforderungen an Politik und Gesetzgebung

- Nach Statistiken der Pflegeversicherung sind z.Zt. etwa 2.5 Mio Menschen **pflegebedürftig**: Ca. 30 % von ihnen leben in Pflege-Einrichtungen, 70 % werden zuhause gepflegt, davon die Hälfte (ca. 1 Million) ohne professionelle Hilfe allein durch Angehörige – überwiegend Partner/innen, Töchter und Schwiegertöchter.
- In den Medien wird gelegentlich, und zunehmend häufiger, über Gewalt in Form von **Misshandlung, Vernachlässigung oder unzulässigen freiheitsentziehenden Maßnahmen in Pflegeheimen** berichtet. Meist geht es dabei um stark überlastete Pflegekräfte.
- Die Prävention von **Gewalt in der häuslichen Pflege** ist dagegen in der öffentlichen Diskussion ein Tabu-Thema. Angehörige – so heißt es zu Recht – dürften nicht unter Generalverdacht gestellt werden. In der Tat wird familiäre Pflege oft über viele Jahre mit hohem persönlichem Einsatz geleistet. Aber wie für Kinder so besteht auch für pflegebedürftige alte Menschen als systematisch Schwächere“ in der Familie ein vielfach unterschätztes Risiko, Opfer von körperlicher oder seelischer Gewalt zu werden.
- **Erste Erhebungen** zu Formen, Folgen und Risikofaktoren liegen vor. Politik und Gesetzgebung sind gefordert, auch hier den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten, d.h. angemessene Präventions- und Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln – analog zum viel diskutierten und kontinuierlich weiter entwickelten Kinderschutzrecht.

Im Auftrag des Bundesbeauftragten für Patienten und Pflege wird zur Zeit am Frankfurter Forum für interdisziplinäre Altersforschung der Goethe-Universität (FFIA) ein Projekt zur Entwicklung entsprechender Empfehlungen realisiert.